

Gedanken zur Lehrveranstaltung „Alternative Heilverfahren“

Die Approbationsordnung für Ärzte sieht unter anderem im Querschnittsbereich 12 auch den Unterricht in Rehabilitation, Physikalischer Medizin und Naturheilverfahren vor. An der Heinrich-Heine-Universität (HHU) Düsseldorf geht das verantwortliche Institut für Allgemeinmedizin so weit, dass die Studierenden den Leistungsnachweis in dem Bereich Naturheilverfahren und Physikalische Medizin – wohlgemerkt unter dem Namen „Rehabilitation II“ zusammengefasst – durch eine schriftliche Klausur erbringen müssen. Selbstverständlich ist ein gesamtheitlicher Überblick über die in der medizinischen Arbeitswelt stattfindenden Heilpraktiken für angehende Ärztinnen und Ärzte unabdingbar und soll hier nicht in Abrede gestellt werden.

Fach mit großer Relevanz?

Die Fächer, die für das alltägliche ärztliche Handeln von größter Bedeutung sind, sollten den stärksten Einfluss auf den zu vermittelnden Überblick haben. Ob es hierbei für einen frischgebackenen Schulmediziner bei seinem ersten Dienst auf der internistischen Notaufnahme eines maximalversorgenden Krankenhauses von unmittelbarer Bedeutung ist, dass das Heilkraut *Harpagophytum procumbens* (hierzulande bekannt als Teufelskralle) ausschließlich in Afrika und *Phyteuma orbiculare* (hierzulande ebenfalls bekannt als Teufelskralle) hingegen auch in Deutschland wächst, erscheint äußerst fragwürdig. Viel schlimmer noch, wenn an der HHU von der korrekten Beantwortung einer zu diesem Thema gestellten, im „Multiple-Select-Modus“ formulierten Frage der Einzug in das Praktische Jahr abhängt.

Sollte nicht eine abschließend gestellte Prüfung „auf die für den Arzt allgemein erforderlichen Kenntnisse“ abzielen, wie in § 14 Abs. 2 der Approbationsordnung für Ärzte gefordert? Schwer vorzustellen, dass ein Jungassistent bei der Therapieeinleitung des gerade eingelieferten Myokardinfarktes als erstes überlegt, mit wie vielen Heilkügelchen er den Patienten bewerfen soll, oder wie oft er nun das Aspisol verdünnen und gegen eine hartelastische Unterlage verschütteln muss, um

größeren Schaden von seinem Patienten abzuwenden.

Dem Niveau der gestellten Prüfung nach zu urteilen, scheint dies jedenfalls die gängige Praxis zu sein. Viel wichtiger als die Vermittlung der für den Schulmediziner wenig relevanten Details der homöopathischen Medizin wäre es, in besagtem Fachbereich zu erläutern, wo erwiesenermaßen alternative Heilverfahren einen Vorteil gegenüber der klassischen Schulmedizin haben und wo sie an ihre Grenzen stoßen. Dies könnte in vollem Umfang geprüft werden, ohne Unmut und Empörung unter den Studierenden hervorzurufen.

Ein weiteres Manko der Veranstaltungsreihe „Rehabilitation II“ ist das Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten alternativen Heiltheorien sowie einer objektiven und distanzierten Darstellung der Inhalte. Vielmehr sehen sich Düsseldorfer Studentinnen und Studenten durch zur Teilnahme verpflichtende Vorlesungen einem mehr als fragwürdigen Exkurs in die medizinischen Lehren des Rudolph Steiner ausgesetzt, der es durch einen Mangel an Distanz und Objektivität verwehrt, sich allein durch den Besuch der Vorlesung ein differenziertes Urteil über alternative Heilverfahren zu bilden. Fehlt nur noch eine Aufnahme der „Germanischen Neuen Medizin“ in den universitären Lehrplan.

Ärger bei Klausurauswertung

Was jedoch den größten Unmut ausgelöst hat, ist die Auswertung der abschließenden Klausur. Wenn sich ein Fachbereich anmaßt, über eine Lehrveranstaltung, deren Niveau sich keinesfalls mit dem ihr durch die Approbationsordnung beigemessenen deckt, eine Klausur im Multiple-Select-Modus zu stellen, durch den das Erreichen der Bestehensgrenze erschwert wird, sollten sich die Studenten darauf verlassen können, eine gewissenhafte Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse vorzufinden. Davon konnte keine Rede sein. Per Aushang gab das zuständige Institut für Allgemeinmedizin donnerstags nach der Klausur die Ergebnisse bekannt. Freitags jedoch findet sich an der Eingangstür des Instituts ein unscheinbarer Zettel mit der Aussage:

„Achtung Klausur wird neu ausgewertet“. Viele halten dies zunächst für einen Scherz. Der Großteil der Studierenden nimmt von dem Aushang überhaupt keine Notiz, da sogar die Noten der Klausur bereits in die elektronische Datenverarbeitung des Akademischen Prüfungsamtes Einzug gehalten hatten und dort via Internet von den Studierenden eingesehen werden konnten.

Kurzfristiger Termin für Wiederholungsklausur

Montags darauf hat sich nach erneuter Auswertung der Klausur die Liste derer, die nicht bestanden haben, um einige Matrikelnummern verlängert. Die Betroffenen gingen bis zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sie weiterhin die Bestehensgrenze erreicht haben. Sie konnten nicht ahnen, dass die Klausur, sofern ein Nichtbestehen den Einzug ins Praktische Jahr verhindern würde, am nächsten Tag um 14.00 Uhr s.t. nachgeschrieben werden sollte. Durch Zufall und Dank eines gut funktionierenden Kommunikationsnetzwerks innerhalb der Studierendenschaft konnten alle Betroffenen rechtzeitig informiert werden, wobei Einzelne in der Nacht von Montag auf Dienstag um 3.00 Uhr darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Klausur in elf Stunden nachzuschreiben sei. Dem Ersuchen der Studenten, wegen der unklaren Bewertung der Fragen die Klausur abschließend zu besprechen, wurde seitens des Instituts nicht entsprochen. Der Leiter, Professor Dr. Heinz-Harald Abholz, beantwortete eine entsprechende Anfrage der Fachschaft per E-Mail mit den Worten: „Mache ich nicht! ...“. Auf erneutes Bitten der Fachschaftsvertretung wurde schließlich der Lösungsschlüssel der Klausur ausgehängt, der üblicherweise nach einer Klausur bekannt gegeben wird. Dem Wunsch der Studentinnen und Studenten, strittige und unverständliche Fragen nachträglich zu besprechen, kam das Institut bisher nicht nach.

Bleibt zu wünschen, dass seitens der Verantwortlichen die Lehrveranstaltung überarbeitet wird. Auch wäre aus Sicht der Studentenschaft zu hoffen, dass sich die beschriebene Auswertungsproblematik nicht wiederholt und im kommenden Jahr nicht manchem Medizinstudenten der Zugang zum Praktischen Jahr verwehrt wird, weil der Schein für den Querschnittsbereich 12 fehlt.

Tim Friemann,
Fachschaft Medizin Düsseldorf